

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

46 (13.11.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728605](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728605)

Montags, den 13^{ten} Novemb. 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unters allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.

46.



Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allehand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

I Am Sonnabend, den 25 November nächstkünftig, soll das Votenlaufen in
den Aemtern, für die Kreis- und Domänen-Cammer öffentlich an den Mitbestan-
nehmenden ausverdingen werden.

Dieses



Diesem also, deren Sache es ist, können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf der Cammer einfinden, und das weitere sodann vernehmen. Aurich den 31 October 1786.

Königl. Preussl. Oefftl. Krieger- und Domainen-Cammer.

2 Da dem sichern Vernehmen nach der von Seiner Königl. Majestät zur Einnahme der Huldigung ernannte Commissarius, der wirkliche geheime Etats- und Justizminister, Freiherr von der Neeß bereits am 15ten dieses Monats zu Aurich eintrifft; So werden sämmtl. Communen von Regierungswegen erinnert, ihre Deputirten spätestens am gedachten 15ten daselbst erscheinen zu lassen, damit bey den vorzunehmenden Geschäften kein Aufenthalt seyn möge, auch wird erwartet daß solche in schwarzer Kleidung erscheinen.

Ergeben Aurich in der Königl. Preussischen Oefftl. Regierung den 7. Novem-
ber 1786.

Ausschreiben eines Landtags wegen der Huldigung im Fürstenthum Ost-
Friesland, und dem Harlingerlande.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs, Erz-Cämmerer und Churfürst; Souverain und Oberster Herzog von Schlesien, Souverain Prinz von Dranien, Neuschatel und Wallengau, wie auch der Grafschaft Glatz; in Seldern, zu Magdeburg, Elbe, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Croffen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rastenburg, Ostfriesland und Moers; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lügen, Bühren und Lehrdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda etc. etc.

Entbieten den Landständen von der Ritterschaft, Städten und Dritten Stände Unsers Fürstenthums Ostfriesland und auch unsers Harlingerlandes, Unsere Gnade und Gruß, und fügen Denenelben hiemit zu wissen: nachdem es dem Allerhöchsten Gott gefallen, den weyland Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten König und Herrn, Herrn Friedrich den Zweyten, König von Preussen; Marggrafen zu Brandenburg; des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürsten; Souverainen und Obersten Herzog von Schlesien; Souverainen Prinzen von Dranien, Neuschatel und Wallengau wie auch der Grafschaft Glatz; in Seldern, zu Magdeburg, Elbe, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Croffen Herzog; Burggrafen zu Nürnberg; Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rastenburg, Ostfriesland und Moers; Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lügen, Bühren und Lehrdam; Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda etc. etc. Unsern hochgeehrten Herrn Vater: Bruder, am jüngst verwichenen 17ten August c. früh um 3 Uhr aus diesem Leben abzuführen, und Uns hieniederum auf den Königlichem Trohn zu setzen; so hätten Wir zwar wohl gewünschet die

alle.



allgemeine Landeshuldigung in Unserm dertigen Fürstenthum und dem Harlingerlande, in Höchstseignen Person einnehmen zu können: Da Wir aber durch verschiedene, Unsere übrige Regierungsgeschäfte angehende Ursachen davon abgehalten werden, als haben Wir allergnädigst gut gefunden, solche Huldigung in Unserm Allerhöchsten Namen, durch den dazu mit besonderer Instruktion versehenen würklichen geheimen Staats- und Justiz-Minister Freyherrn von der Deck, und zwar in Unserer dertigen Stadt Mariich einnehmen zu lassen, und dazu den 18 November c. anzusetzen; auch des Endes einen allgemeinen Landtag in der Stadt Aurich anzusprechen, um die Einnehmung der Erbhuldigung auf den Fuß, wie dieselbe im Jahr 1744 geschehen zu berichtigen, und zu berathschlagen, wie die gemeine Wohlfahrt des Dürrenischen Vaterlandes nach aller Möglichkeit besördert und erhalten werden möge.

Es werden demnach sämtliche Landstände hiermit zu solchem Landtage berufen, daß sie darauf zu obgedachtem Zweck erscheinen, und ihre Deputirte mit genügsamer Instruktion und Vollmacht abschicken; unter der Verwarung, daß, obgleich einer oder anderer nicht erscheine, mit denen gehorsamlich Comparirten, demnach der Landtages Verfassung und den Rechten gemäß verfahren werden soll.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Königlichem Innsiegel.

So gegeben und geschehen zu Berlin den 29sten October 1786.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Jak. ustein. Herzberg.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Herrn Kaufleute Ad. von Fengen und Sohn zu Emden, als Bevollmächtigte des weyland Peter Cornelis Erben, sind gesonnen, das darselbst an der großen Faldernstraße, in Comp. 19. No. 23. stehende, anseht von dem Herrn Noct. Med. Lempp bewohnt werdende ansehnliche Haus mit zugehörigen Garten, und an der Ofter Butvenne belegenen Kajung am 27 Oct. sodann 10ten und 17 Nov. 1786 öffentlich feilbieten und beschlagen zu lassen.

Der Bäckermeister Molef Edgards Vollmann zu Emden, ist freiwillig resolut, das von ihm selbst bewohnt werdende, zwischen den beyden Märkten, auf der nordlichen Ecke der Lookvenne in Comp. 7. No. 22 stehende ansehnliche Haus, worinnen die Bäckerey seit undenklichen Jahren getrieben worden, ebenfalls am 27 Oct. sodann 10 und 17 Nov. 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Bäckermeister Bernardus Brunius vr. und Zwirnmacher Bartelt Gänzer cur. weyl. Jürgen Schüets Tochter nom. zu Emden, sind mit gerichtlichen Consens, Theilungshalber gesonnen, ihre darselbst in der Wallstraße nebeneinander in Comp. 6. No. 55 et 56 stehende beyde Häuser, mit denen dahinten am Sieben Gange belegenen Kammern, wovon das große mit den Kammern auf 700 Gulden holl. und das kleine auf 250 Gulden holl. gewürdiget worden, am 27 Oct. sodann 10 und 24 Nov. 1786 öffentlich zum Verkauf anbieteten zu lassen.



12ten Novemb. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esen in einem Termin dem Meistbietenden liegend fesse nach der Ausmüner-Ordnung verkauft werden

13 1) Des weyl. Jan Jacobs Schmidts Kinder, Schmiederey, Behausung nebst Garten, im 3ten Rott der Westermarsch, Vermerer Amts belegen
 2) Des Herd Hillers und dessen Tochter Richarz Herdes, des Friedrichs Weners Eschenbujen Ehefrauen, 4 Diensten Karpes, vorn in der Hegermarsch belegen, ungleich 1. Dienst und ein halbes Dienst, Südseits Hage belegen.
 3) Des Klüdermachers Johann Hinrich Eilers Behausung nebst Garten, Nordseits der Hagerstraße belegen,
 sollen am 24ten dieses Monats November, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Verum in des Bogten Harenbergs Wohnung, öffentlich aus freyen Willen verkauft werden.

14 Vermöge des beim Königl. Amtgerichte zu Leer und Oldersum affigirten Substitutions-Patenti, sollen die Immobilien des weyl. Peter Heeren Cospinanns zu Verhusen, als:

1) Ein Platz nebst 3 Gebäuden, zusammen nach Abzug der Lasten auf 5175 Gl. in Gold gewürdiget,
 2) Ein besonderes Haus mit Land, welches zusammen auf 400 Gl. taxiret worden am 29 September, 29 November cur. auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboten, den 29 Januar 1787 aber zu Neermser in Janes Voelken Behausung, dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, losgeschlagen worden. Die Taxa und Conditionen sind dem Patente beigefüget, wovon auch beim Ausmüner Schlichter eingesehen, und für die Gebühr davon Abschriften genommen werden.

15 Bei dem Amtgerichte zu Verum ist die öffentliche Substitution des weyl. Jan Jacobs Schmidts Wittve und deren Kinder Behausung samt Koblgarten, im 3ten Rott der Ostermarsch belegen, welches von beeidigten Taxatoribus auf 1000 Gulden in Solde gewürdiget worden, in einem Licitationstermin, als den 24ten November a. c. erkannt, und wird in diesem Termine dem Meistbietenden dieses Immobile salva adjudicatione Judicii zugeschlagen werden.

16 Am 16 dieses sollen des Liard Franz Harms zu Uel zusammen gebrachte Güter, in Wittmund in Olman Liards Haus öffentlich verkauft werden.

17 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das dem Jon Johans und dessen Ehefrauen zugehörige, daselbst an der grossen Brückenstraße auf der Südwestlichen Ecke des neuen Kirchhofs in Comp. 16 No. 40. stehende Wohnhaus und Stallgebäude am 17 und 24 Nov. sodann 1 Dec. 1786. öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.

18 Am 28. Novemb. sollen des Hauemanns Habbe Hinders in Lintel nahe an Norden beschriebene Güter als allerhand Hausgeräthe, sodann Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und jung Vieh auch ungedroschene Früchte in der Scheune wegen schuldtiger Feuergeider ausgemietet werden, Käufer wollen sich am 28ten dieses einfinden.



Am 29ten Octob. will der Brauer Claas Heeren zu Norden allerhand schönes Hausgeräthe, Stüben, Kinnen, Kisten und Kästen, Bettgewant, Küche und was mehr vorlämt, öffentlich ausmienen lassen. Käuferer wollen sich am 29ten dieses einfinden.

19 Ad instantiam Creditoren: sollen des Kropfmacher J. W. Ehrenpforte sämtliche Mobilien und Handwercks Geräthschaffen, besonders ein extra gute Zwirnmühle mit Zubehör, 2 Posamentier Stühle mit Zubehör, 2 Dräheräder und 1 Spuhlrad ic. am 24. dieses öffentlich verauktionirt werden. Jeder den 4 Nov. 1786.

20 Diabbe Willems zu Grofander, Lengener Kirchspiels, will sein Warthaus cum annexis daselbst, am 28ten Nov. in des J. H. Einrichs Focke Janssen Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditiones sind bei den Ausmienen Schöder einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

21 Des Willem Otten Willems in Rogstede sämtliches beschriebenes Hausgeräthe, hausmannsbefchlag, Pferde, Küche und inna Vieh sodann Früchte und Heu in der Scheune, sollen zur Befriedigung des Herrn Justiz-Commiss. Kettler, maad. nom. Willem Otten Willems zu Schielbar, am bevorstehenden 30 Novbr. Vormittags um 9 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmienen Eucken verkauft werden.

22 Dirck Janssen de Wall auf dem Groffen Wehn will freiwillig,

1) Stück Bauland 7 Vierdap Roggen Einsaats bey der neuen Wieke,

2) 1 Stück dito 1½ Tonnen Roggen Einsaats daselbst.

3) Ein Haus, Garten und 5 Vierdap Roggen Einsaats, Den 12ten Jan. 1787 in Focke Soeckens Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissionsrath Nach Reuter einzusehen.

Verheirungen.

1 Es sind in der Osterstraße 1 Aufkammer worin 1 Ofen und Bettstelle 1 daran stoffende kleine Kammer nebst Bettstelle und einer kleinen Küche mit einem Feuerherde und darin befindlichen Guffstein, welche bisher von dem Landtschastlichen Secretario Hrn. Kettler heuerlich genutzt worden; auf May anzutreten, sodann eine hinter Kammer mit Bude zum Torfbergen, welche gleich angetreten werden kann, zu verheuren. Liebhaber dazu können sich bei dem Bäckermeyster Joh. Hinrich Hippen melden, und mit demselben contrahiren.

2 Die Vormünder über weyl. Harm und Peter Eunen Kinder sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, gedachter Kinder Platz in der neuen Haurich bey Etchelanden, der Ausmienenordnung gemäß, öffentlich verheuern zu lassen. Liebhaber wollen sich den 23 November a. e. in Tees Dupree Behausung einfinden und nach Gefallen heuern.

3 Des weyl. Harm Anthon Harmes Bäckers Kinder Vormündern Ede Dirks et Consorten, werden am Freytag den 17 Nov. d. J. in des Gastwirts Peter J. Dirks Behausung zu Wesse, ihren Pupiken zugehörige Wohnung, worin die Bäckerey seither mit

mit vielen Succes geſchieden, nebst angehörigen Garten und Land, öffentlich auf 6 Jahre von May 1787 anfangend, verheuren.

4 Der Rentmeister Grosse, in Leer wohnhaft, will sein, durch den Herrn Justigrath Möller bis primo May 1787 heuerlich bewohntes Haus, anderweit auf den 1 May 1787 anzutreten, verheuern oder verkaufen; wem dasselbe nicht bekannt, dem steht frey es vordere zu sehen. Darin sind hiesslich:

- 1) Fünf reale Zimmer, worin vier parirret;
- 2) Auerden und arabe sehr schöne Küche, mitten im Hause, worinn Brunnen- und Regenwasser durch ein ganzes Treppen in schicklich; von zwey Treppen und zwischen beyden eine Gartentreppe, sodann einen Kasten, woran der Fort von dem Boden gehoben wird, und der Eingang in beyden gewöhnlichen großen Kellern beständig ist;
- 3) einen ziemlich großen Poden;
- 4) ein kleines Luthhaus hinten auf der Wandlung stehend, mit einem kleinen Garten.
- 5) Das Haus ist bey den höchsten Türken die wir erleben haben, vom Wasser besprengt, und steht sehr pleasant an den Em-Ström;

wer nun dasselbe zu heuern oder zu kaufen Lust trägt, der kann sich mit dem ebenen bey dem Rentmeister Grosse in Leer melden.

Gelder, so ausgeben werden.

1 Ein Capital zwischen 6 und 7000 Rthlr. in Pistolen, ist auf ganz unverläßige sichere Hypotheken auf Zinsen zu belegen, bey einzelnen Tausend, oder 500 Rthlr.; wer die verlangte Sicherheit stellen kann, findet nähere Nachweisung in Auroch, bey Jürgen Doven.

2 Der Kirchvogt Gerd Wessels zu Woguard, hat sofort 700 Rthlr. Kirchen-Gelder unstücklich zu belegen; wem damit gedient und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle sich deshalb bey ihm melden.

3 Es ist ein Capital von 1600 Gl. in Gold, in Februar oder May 1787 auf ganz sichere Hypothek gegen 5 pro Cent auf Zinsen zu belegen; wer dieselben verlangt, kann sich bey J. F. Vogt in Auroch melden.

Citationes Creditorum.

1 Von dem Freyherrl. Pöckumschen Gerichte sind auf Ansuchen der Beneficialerben der obdängst zu Pöckum verstorbenen Eheleute Gerd Simons und Martjen Eppen Edictales wider alle diejenigen, welche an das von diesen Eheleuten nachgeliebene gemeinschaftliche oder auch an eines jeden derselben besonderes Vermögen Anspruch haben, zur Angabe und Justification innerhalb dreien Monaten, längstens den 5 Nov. nachstehend mit der Verwarnung erkannt: daß die Angabenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Be-

trieb



Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 9 August c. ad instantiam des weyl. Wittwe des Apothekers Jacob Hinrich Scherling Metje Nymer's Beneficial Erben weyl. Reich Executoris Schlorholz Wittwen Bethe Agnes Schlorholz und Apotheker-gesell'n Nathan Hermann Davemann der Erbschaftliche Liquidation-Prozeß, über die Nachlassenschaft der gedachten Wittwen eröfnet; es werden demnoch sämtliche Creditores der Wittwen Scherling, hierdurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum termino von drey Monathen et reproduct. präclusivo auf den 13 November nächstkünftig, mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausenbleibende aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte verwiesen werden sollen.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich, ist vermöge Decreti de 7 August 1786 über das Vermögen der hiesigen heiden Schachjuden Joseph und David Ballin, der generale Concurß eröfnet, und demnach Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf gedachte Schuldmasse, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen mögten, cum termino von 3 Monathen, und der Angabe auf den 27 November nächstkünftig, bey Strafe der Abweisung und des ewigen Stillschweigens erkannt.

Uebrigens müssen diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an niemanden anders als den ernannten Interims-Curatoren, Justiz-Commissariis und an die bey Strafe doppelter Ersetzung verfügten; so wie denn auch alle die, welche Pänder, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, hiemit angewiesen werden, solche bey Verlust ihres Rechts dem Gerichte getrenlich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aurich den 7 August 1786.

Bürgermeister und Rath

4 Beim Königl. Gerechtlichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Berend Jürgs Haben und Geiche Berends zu Pilsun citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von des Laas Reemts Ehefrauen Ulste Berends an sie cedirten vierten Theil des elterlichen Plazes zu Pilsun, bestehend aus einer Behausung, Scheune und 1123 Gassen Landes cum annexis Ansprüche und Forderungen (in soferne solche der Ulste Berends und deren Ehemann Laas Reemt nicht ober der Communion angehen) wie auch Käufers Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 23ten Novemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

5 Beim Königl. Gerechtlichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Hausmanns Jan Claasen Ubben und dessen Ehefrauen, Wafke Wammes Herlon, sodann des Hausmanns Ulfert Janßen zu Hauen, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von weyl. Dirc Ebben mit angeerbten, zu Hauen belegenen Plaz, bestehend aus einem Hause, Scheune und Garten, sodann 118 Gassen Landes nebst zu diesem Nachlasse gehörenden Kirchen, Stühlen und Todten-Grä.

(No. 46 B b b b b)

Gräber, wie auch einem unter Häusern belegenen Saardrich, welche Immobilia die Ertrahenten von ihren Mit Erben in der Erbtheilung angenommen haben, et capite crediti, hypothecæ hereditatis, wie auch in Abticht der von denen extrahentischen Mit Erben angenommenen Theile, etwaniges Näherkaufs-Recht, vel et alio quocumque iure reali, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 23 Novemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

6 Beym Königl. Breetsfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Reichrichters und Ordinair-Deputirten Aewert Dussen zu Hamwehram, citatis edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von denen Gebrüdera Berend Hinrichs zu Groothusen und Sieben Hinrichs zu Kloster Epphmonken aus der Hand angekaufte, unter Hamwehram und Groothusen belegene, 45 Stuck n Landes, et capite crediti, hypothecæ, hereditatis, fiduciaris, retractas, vel et alio quocumque iure reali, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 23 Nov. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Von Sieben Abtrichs zu Grimmen, in Hohenkircher Kirchspiel, ist concursus creditorum erkannt, und zur Angabe terminus præclusivus bis zum 3 Decemder d. J. feste gesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 19 October 1786.
(L. S.)

8 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind ad instantiam der Beneficial-Erben des wepland Franz Smids und dessen Ehefrau Maria Christina Lammers, nemlich des Kaufmanns Woy mand. nomine der beiden ältesten Töchter, des Sohnes Lammert David Smid und des Vormundes der minorennen Tochter Anna Rebecca Schmid Friedrich Lammers Edictales contra quoscunque, welche auf die von dem gedachten Franz Smid und dessen Ehefrau herrührende, aus einem Hause, Kirchenstelle, Garten, einem kleinen Erbpachtstück und sonstigen verkauften Mobilien bestehende Nachlassenschaft aus irgend einigem Grunde, Ansprüche und Forderungen, sodann wider die Gültigkeit des mit dem Lammert David Smid über das Haus geschlossenen Kauf Contracts etwanige Widersprüche zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 9ten Jan. 1787 bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt. Signatum Aurich in Curia, den 19 Sept. 1786. Bürgermeister und Rath.

9 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Remmer Eden, edictales wider alle und jede, so auf den, ihm von dem Hausmann und Kaufmann Geijet Berends Bremer verkauften Heerd, so vormals weil. Paul Hinrichs, nachher auch Arien Otten Erben zugestanden, ferner auf den zugleich mit verkauften halben Heerd von Jan Otten herrührend, und auf 7 Diemath vormals Bengen Land, alles in der Westermarsch gelegen, einigen Anspruch und Forderung, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 2 Wochen et reproductionis auf den 2ten Decemder d. J. sub poena perpetui silentii erkannt.

10 Bey dem hochadelichen Gerichte zu Nysum ist über das, theils in Im-
mobilitäten, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Enne Ullers und Ehefrauen in
Nysum bey generale Concurs eröffnet worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger
derselben hievorch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten,
längstens aber in dem auf den 2 December nächstkünftig angeordneten Termin präclu-
siv entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commissarios, anzugeben,
und durch originale Documente zu justifyren, zugleich auch über das Cessiongesuch der
Gemeinschuldner und was dierhalb weiter vorgefallen, sich gehörig vernehmen zu lassen;
unter der Warnung, daß die Außenbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse
präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen
auferleget, nicht weniger auf das Cessions-Gesuch den Rechten gemäß verfügt wer-
den solle.

Uebrigens wird einem jeden, der an diese Masse schuldig seyn, oder von
den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften, unter
sich haben sollte, die Bezahlung oder Abfolgung davon an die Gemeinschuldner bey
Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres daraa etwa habenden Rechts, untersaget,
vielmehr haben sie sich damit an das gerichtliche Depositum zu wenden.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen ist der Concurs über des
Predigers Kettwich zu Amdorff Vermögen per decretum erkannt, und Citatio Edictalis
wider denselben Creditores cum termino ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis
auf den 8 Januar 1787 pöna juris erkannt.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des
Benjamin Reuken, Edictales wider alle, so auf des Reute Jaasen zu Firrel Haus und
Wark er hoc vel alio casu Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino
ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 8 December pöna juris erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind edictales wider alle, welche auf
den Nachlas des bey Junix alten Stiel verstorbenen Chirurgi Henricus Edel Hajen, Spruch
und Forderung zu haben vermeynen, cum termino auf den 21 December 1786 bey
Strafe eines ewigen Stillschweigens, und daß nach Ablauf dieser Frist die zu liquidirende
Schulden aus der Erbschafts-Masse bezahlt, und der alsdann bleibende Ueberschus
an die Erbin verabsolget werden solle, erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Herrn Pastoris
Holt zu Aurich Oldendorf, wegen des öffentlich gekauften Heerdes des Gerd Harnis zu
Duch cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen geänderten Anspruch
und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeynen, edictales cum termino zur An-
gabe und Justification, auf den 14 December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Fol-
gen erkannt.

15 Bey dem Up- und Woltbusenschen Gerichte ist ad instantiam des Beerend
Knoop zu Upbusen als Käufers der dortigen von Wille Ennen und Clara Doeden herrü-
ren.



renden Brauerey und Gartens, citatio edictalis zur Anmeldung und Rechtfertigung aller und jeder Real-Ansprüche auf gedachtes Immobile cum termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 29 December dieses Jahres unter der Warnung erkannt:

daß alle diejenige, welche sich längstens in besagtem Termin noch nicht persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz Commissari Schmid und Ardelt vorgeschlagen werden, gemeldet, und die Richtigkeit ihrer Forderungen werden nachgewiesen haben, damit präcludiret und ihnen in solcher Hinsicht sowohl gegen den Käufer und Provocanten als auch gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum am Up- und Woltbusenschen Gericht den 12 October 1786

16 Bey dem Up- und Woltbusenschen Gericht ist ad instantiam des Jan Ribbens zu Urhusen, als Käufer eines dem Carlsten Thießen zuletzt zuständig gewesen Heerdes zu Urhusen, groß 34½ Diemath Citatio edictalis zur Anmeldung und Rechtfertigung aller und jeder Real-Ansprüche auf gedachtes Immobile cum termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 25 Januar 1787 unter der Warnung erkannt:

daß alle diejenige, welche sich längstens in besagtem Termin noch nicht persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz Commissari Schmid und Ardelt, vorgeschlagen werden, gemeldet, und die Richtigkeit ihrer Forderungen werden nachgewiesen haben, damit präcludiret und ihnen in solcher Hinsicht, sowohl gegen den Käufer und Provocanten, als auch gegen die Gläubiger unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum am Up- und Woltbusenschen Gericht den 12 October 1786.

17 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Verlangen der zeitigen Evangelisch Lutherischen Armenvorsteher, wegen eines ihnen in quæritate qua von den Römisch Catholischen Armenvorstehern übertragenen, der weil. Elisabeth Hüfers zuständig gewesen, von dieser ihrem Ehemanne Berend Ariens ad dies vira cum potestate consumendi nach dessen Tode aber gedachter Römisch Catholischen Armen-Casse vermachten Haus's cum annexis hieselbst zu Leer, wider alle und jede etwaige Creditores, retrahentes und präcludentes Edictales cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 9 Januar 1787 Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt, daß diejenige, welche an besagtes Immobile, einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, und sich in diesem Termin nicht melden, damit von demselben präcludiret, und ihnen in Hinsicht der sich meldenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

18 Bey dem Stadtaerichte zu Emden sind am 4 August c. ad instantiam des Kaufmanns Nathan Severin Mettger hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das von seinem Bruder, dem Kaufmann Florenz Hermannus Mettger angefallene Haus, in Comp. 5. No. 3. an irg. u. einigem Grunde einen Real-Anspruch, Credit, Käufersrecht oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino von drei

Wo-



Monachen, und zur präclusivischen Reproduktion auf den 21. Novemb. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

19 Beym Königl. Amtgerichte zu Ems ist, ad instantiam des Kaufmanns Johana Enls zu Damsam citatio Edictalis wider alle und jede unbekante Real-Gläubiger und Prätendenten des durch denselben am 16ten Janwar a. c. öffentlich anerkaufften vorrahl's Jhnl. Eoben Platzes, zu Damsam cum Termino zur Angabe von 3 Monaten, und zur Liquidation und Justification auf den 22ten Decembr. nächstkünftig unter der Verwarnung, erkannt, daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an vorbelegten Platz präcludiret und ihnen sowol in Hinsicht des Ankäufers, als der zur Erhebung des Kaufschilings gelangenden Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

20 Vermöge des beym Königl. Amtgerichte zu Stuckhausen erteilten Decreti sind Edictales wider alle und jede, so auf den, von dem Schulhalter Hinrich Eulemann zu Holtland gekauften, Hauptmanns Jochim Harms Erben zu Hilsam gehörig gewesenem Platz daselbst cum anneris einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 11 Decembris instehend, bey Strafe des Rechts erkannt.

21 Bey dem hochadelichen Rostumischen Gerichte ist ad instantiam des Kaufmanns H. D. Jansen, als Curator über des weil. Jan Hieronimus Wittwen und Erben Nachlaß, der Erblichliche Liquidationsproceß über die Nachlassenschaft des gedachten weil. Jan Hieronimus in Rostum eröffnet. Es werden demnach sämtliche Creditores des weil. Jan Hieronimus und Erben hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivis auf den 9 Decembris nächstkünftig, mit der Warnung vorgeladen: daß die Außenbleibenden aller ihrer Vorrechte verlastigt erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

22 Nachdem der Kaufmann Johannes Sautser hieselbst sich mit seinen Creditoren gesetzt, und dadurch derselbe wiederum den freyen Besiz seiner Güter erhalten hat. So wird solches dem Publico, und daß der Concurß nunmehr völlig aufgehoben, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Leer im Königl. Amtgericht den 3 Nov. 1786.

23 Bey dem hochadell. Bedelischen Landgerichte zu Ebdens ist per decretum vom 7 Septembris der Concurß über des Kaufmanns Johana Classen zu Dyckhausen Güter eröffnet, und Citation Edictalis contra quoscunque desselben creditores cum Termino präclusivo von 3 Monaten et liquidationis auf den 18 Janwaris a. s. wie auch der offene Arrest wider diejenige, welche von dem Gemeinschuldner, Pfandgüter effecten und Gelder unter sich haben, erlassen, nun selbige ohne Anstand, bey Verlust ihres Rechts dem Gerichte anzuzeigen, und ad Depositum iudicis abzuweisen.

Notiz

N o t i f i c a t i o n e n .

1 De Gebroedern P. & J. B. de Marchés tot Emden, verbragten ten eersten uit Riga eene Ladinge allerbeste nieuwe Zay Lynzaad, dienende tot Narigt van die daar in negotierende.

2 Het geerde Publicum word met deezen bekend gemaakt, dat de Kuiperbaas, Meester Jan Olmanns tegeenswoordig een Lading beste Giezendamze Hoepen van diverse Zooten edog alle in beste Qualite ontfangen heeft & dus in Staat is, om zyne Vrienden niet alleen naar Genoegen, maar ook tot de civilste Prys te bedienen. Verzoekt also hier meede een jeeders Gunst. Emden den 28 Octob. 1786.

3 Der Juden-Schlichter Samson Samuels zu Neustadtgödens hat 50 Jacob Simons Wittwe zu Barel 30, Meier Isaaks zu Norden 80 und Elias Hartog zu Hage 90 Stück Schaaffelle zu verkaufen; wer dazu Lust hat kann sich bey ihnen melden.

4 Hinrich Jacobs Ströper in Leer, hat ein schwarzbleiches Kuh Wees, welches in dem einen Ohre von unten und in dem andern von oben einen halben Mond und einen abgeschornen Schwanz hat. Der Eigenthümer davon kann es auf der Bliuke gegen Erstattung der Kosten von ihm abholen.

5 Der Bürger und Distillateur Claas Simons zu Norden, ist willens, sein an der Ecke am neuen Wege stehendes Haus, zu verkaufen oder zu verheuern, auf May 1787 anzutreten; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

6 Op de Oly-Moolen tot Leer. woord op May 1787 een Middel of Steenknecht op zeer voordeelige Conditioes verlangd, die dartoel Lust heft, adresseere zig ten eersten by de Eigenaars aldaar.

W. & H. Vifering.

7 Es ist dem Hausmann Uptet Jaussen Siudts in Buttforde, Amts Wittmund, in der Nacht vom 30sten auf den 31 October ein Pferd aus der Weide gestohlen. Das Pferd ist 8 Jahr alt, ein Wallach oder Rumpferd, ganz schwarz, hat einen dünnen oder feinen Schweif, das linke Auge ist mit einem Wuhl behaftet, so daß das Pferd nicht damit sehen kann.

Wer dem Eigenthümer davon Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

8 Da ich gekonnen bin, den soust zu Osnabrück gemachten Damenpuß auch hier fortzusetzen: so habe einem hochgeehrten Publico mich hiemit gehorsamst recommandiren und bekannt machen wollen, daß mit und ohne Zuthat der dazu gehörigen Sachen,
alles



alles nach dem neuesten Facon, bey mir im billigsten Preise, als: Hauben, Bücher, Hüte, Florermel und Saloppen zu haben, auch mir ein Vergnügen daraus machen werde, denen lernbegierigen Demosjellen den besten und gründlichsten Unterricht zu ertheilen.

Dorothea Jung.

9 Da der mit der combinirten Bremer und Leerschen fahrenden Post zu besorgende Victualien Transport wieder Anfang nimmt, so ist man genehmiget, ein hochverreißendes hiesiges Publicum wiederholentlich auf das inständige und angelegentlichste zu bitten, vorzüglich die mit der obersäbaten Post zu versendende Sachen des Vormittags vor 10 Uhr gefälligst abzuliefern zu lassen.

Die Billigkeit dieses gesetzmäßigen Gesuchs wird einem jeden erleuchteten, der zu erwägen beliebt, daß diese Post nicht nach 12 Uhr Mittags aufgehalten werden darf, und die Stunde von 11 bis 12 Uhr zur Besorgung der um 11 Uhr von Norden und Osten eingehenden Sachen kaum hinreicht.

So sehr also die Erfüllung desselben von einem erleuchteten und billig dankenden Publico erwartet werden darf, so äußerst unangenehm würde es seyn, wenn dagegen Umstände und äußerliche Nothwendigkeit erfordern sollten, die Dienstbegierde zu beschränken und die zu spät abgelieferte Sachen bis zur nächsten Post zurück zu legen.

Vor diesem wurde die fahrende Post auf Bremen, Morgens um 9 Uhr abgefertiget und dieses machte die Ablieferung der Sachen den Abend vorher nothwendig.

Ein Nachtrah der den Correspondenten zum Vortheil getroffenen bessern Einrichtung würde es daher seyn, wenn man die nunmehr aufs äußerste bestimmte Stunde nicht beobachten und zur Unordnung auf dem Course Gelegenheit geben wollte. Zurich den 2 November 1786.

Königl. Preuss. Postamt.
Laden.

10 Einem hochgeehrtesten Publico mache ich gehorsamst bekannt, daß zur Feyer der Huldigung unsers allergnädigsten Königs, bey mir 2 Tage, nemlich am Abend vor und am Abend der Huldigung Ball gegeben wird, wozu alle hiesige Personen gegen die Entree von 1 Rthlr. a Person Zutritt haben. Vor ausgesuchte, dieser Feyer angemessene Music, Erfrischungen etc. ist bestmöglichst gesorgt. Entree-Billets sind vorher vor den bestimmten Preis zu haben, und ist jedesmahl der Anfang um 5 Uhr. Zurich den 2 November 1786.

E. W. Meyer.

11 Am bevorstehenden 30 November 1786 sollen sämtliche Materialien zum Bau eines im nächstkünftigen Jahre zu Solzburg in Dietrichland zu erbauenden neuen Stils, als erlesenes eichenes und arcmenes Holz, Sand und Mauerstein, Muschel Kalk, Cement und Strickkalk, sodann Eisen und Metal etc. ingleichen auch das Zimmer- und Mauer Arbeit lohn wegen Erbauung des neuen Eybels, sodann die Verfertigung der Röhren und Herausbrechung des jetzigen alten Solzburgmer-Eybls öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingen werden.

Diesjenigen welche Lust haben, ein oder anderes anzunehmen, können sich am abgemeldten Dato, des Morgens um 10 Uhr in des Ciaks Hiesigen Haus zu Dingum einfinden, wo alles öffentlich ausverdingen werden soll.

12 Te Emden by Derk H. Leopold, in de Nyport-Strat. zyn onderstaande Boeken, voor bystaande Pryzen in *hollands Geld* te bekomen.

- 1) Coccei Opera omnia, 8 Deelen in Folio, witte Banden, 9 Gulden.
- 2) Uirenbogaart, Kerkelyke Histori, witte Band, 2 Gl. 10 St.
- 3) Smittegeld, over de Catachismus, franze Band 3 Gl. 15 St.
- 4) Meiners over de Catachismus, fr. Band 3 Gl. 5 Str.
- 5) Van der Kemp, over de Catachismus, 3 Gl. 12 St.
- 6) Albartoma Elia en Eliza, in 2 fr. Banden 6 Gulden.
- 7) Neulton of Cardiphonia zynde een Verzameling van godvrugtige Brieven, 2 Deelen 4 Gl. 16 St.
- 8) Emdre over de Catechismus, 2 Deelen 3 Gl. 15 St.
- 9) Salomon Duichs wonderlyke Leiding Gods, 2 Deelen 2 Gl. 10 St.
- 10) Steenstra Snuurmanskunst, 5 Gl. 5 St.
- 11) Klaas de Vries Schatkamer der Stuurlieden, 4 Gl.
- 12) Erzey Stuurmanskunst, 2 Gl. 10 St.
- 13) Lustig Muzicale Spraakons, 2 Gl.
- 14) Oostvoud Bundel der Wiskons, 1 Gl. 16 St.
- 15) Panser Raticeit-Kamer, 3 Gl. 5 St.

Boeken die voor een verminderde Prys tot den laarsten
December 1786.

- 1) Mosheim Kerkelyke Historien, 15 Deelen voor 16 Gl. in plaats van 26 Gl.
- 2) Bibliotheca Hagana voor 4 Gl. 10 St. in plaats van 13 Gl. 10 St.
- 3) Waerma Geloofs Leere voor 1 Gl. 4 St. in plaats van 2 Gl. 5 St.
- 4) M. Schagen over Joels Profecie voor 1 Gl. 8 St. in plaats van 2 Gl. 16 St.
- 5) Ludeman Brieven en Sleutels voor 3 Gl. 18 St. in plaats van 7 Gl. 10 St.
- 6) Ludemans Levenbeschrijving voor 1 Gl. 8 St. in plaats van 2 Gl.
- 7) J. H. Hering over de Wateroot van den Jaare 1776 met Keurlyke Platen, 2 Deelen voor 3 Gl. 10 St. in plaats van 6 Gulden.
- 8) Dreas Geloofbelydenis voor 4 St. in plaats van 8 St.
- 9) Meiners zegenpralende Paulus 4 St. in plaats van 8 St.
- 10) Jansonius over't Genadeverbond 4 St. in plaats van 8 St.
- 11) Plevier over de Handlingen, in 4 witte Banden voor 7 Gl. in plaats van 12 Gulden; en meer andere Zoorten van Boeken, als ook Papier, Pennen en Lak, alls voor een zivile Prys.



13 Es sind in der Nacht vom 30 auf den 31 October jüngst aus des Kaufmanns Berend Möbings Hause nach gen. altem Einbruch folgende Sachen gestolen.

- 1) Ein neu Zigen Kleid, Rock et Polonoise weißer Grund mit dunkeln Streifen und aufgeleht mit blauer Seide.
- 2) Ein neu Zigen Kleid und Rock, weißer Grund mit roth und dunkeln Streifen, von selbigem Zij frisiert
- 4) Ein neu weiden taften Kleid, gelber Grund mit einzelnen Blumen.
- 5) Ein schwarz seiden Kleid mit Schürze.
- 6) Ein seiden Kleid mit Schürze, gestreift, grün, roth und weiß.
- 7) Ein seiden Rock blau und weiß geblümt.
- 8) Ein Zigen Cantusch und Rock weißer Grund mit dunkeln Streifen.
- 9) Ein Zigen Rock, weißer Grund mit dunkeln Streifen mit einem schmalen blauen Band aufgeleht.

- 10) Einem Ostindisch Zigen Rock mit ein geblümtem Band.
- 11) Ein Ostindisch Zigen Schürze.
- 12) Ein Manskleid violet Couleur

An Linnen Zeug.

- 13) 2 ungeschnitten — Damast Luchguth.
- 14) 2 Tischlakens gem. I S. L. N. S.
- 15) 8 Küssenbüren 2 Psäl Lakens mit Kanten gem. E. P.
- 16) 6 Küssenbüren mit Kante gem. C. R.
- 17) 4 Küssenbüren 1 Psahl mit Kante.
- 18) 6 Küssenbüren mit Kante.
- 19) 2 reine Unterhemde, 1 Manns und 1 Frauen.
- 20) 3 Bettlakens gem. C. R.
- 21) 2 Bettlakens gem. T. P.
- 22) 2 dito mit Kante gem. T. P.
- 23) 2 dito dito dito I S.
- 24) 2 dito dito dito T. R.
- 25) 3 dito dito dito B. R.

26) kleine Kinderzeuge von diverser Sorte.

27) Ein Anzug, Kanten, Mütze und Manschetten.

28) 4 seiden Tücher, 3 weiß mit gelben Kanten und eins blau.

29) 12 Messer mit 12 Sabeln von aufgelegten Silber.

Dem Publico wird solches bekannt gemacht, um in Fall jemanden davon etwas zu kaufen gebracht würde, hiessou dem Amtgerichte gefällig Nachricht zu geben.

Signatum Leer im Amtgericht den 6 Nov. 1786.

14 Daar is voor eenige Dagen tot Emden een gouden Halsketting met dito Slotje gevonden; die dezelve verloren heeft, melde zyg by de Stadts- Uittroeper Schröder.

15 Es wird ein Haus nebst Stall alhier, darinn eine gute Gelegenheit zur Wirthschaft, der alte Upstalsboom genannt; wie auch ein Haus zu Larreit, an der Heerestraße
(No. 46 E e e e)

straße gelegen, worin platt- und 27-Feinen- oder Wolkenweber-Stühle etabliert werden können, (auch bereits seit längerer Zeit die Schmiederey mit gutem Erfolg darin betrieben worden) zum Verkauf oder Verheuern auspräsentirt. Liebhabere können sich dierhalb bey dem Marktgerichte Vebel Zimmermann alhier melden, welcher nähere Nachrichten dazou geben wird. Emden den 6 November 1786.

16. Es wird dem hochgelehrten Publico hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann J. C. Reindahl auf der Züricher Vorstadt, am Huldigungstage unsers allergnädigsten Königs, für Honetten Leuten Logis, wie auch Essen und Trinken, und was mehr dazu gehöret, zum Besten gefunden werden wird.

N a c h r i c h t.

17. Meine auf den höchstseligen König gehaltenes Gedächtnispredigt, ist zu haben in Emden bey Herrn Wentzin unter dem Rathhaus, in Zürich bey Herrn Laden Buchbinder, in Norden bey Herrn Buchbinder Schulte und Herrn Buchbinder Volckert, in Esens bey Herrn Buchbinder Dircksen, in Leer bey Herrn Buchhändler Wäcken, oder auch bey mir selbst. Der Preis ist 4 $\frac{1}{2}$ St. ostfriesl. Sie ist in gleichen Format, Papier und Druck wie meine neulich herausgekommene Predigt: Sammlung. Petrum den 4ten October 1786. Ludw. Wittenberg, Prediger daselbst.

18. Bey dem Buchbinder Mellner in Leer, wie auch in Zürich, Emden, Norden, Esens, Wittmund und Jever ist zu bekommen: des Predigers Spielter in Leer Gedächtnis-Predigt zum Andenken des hochseligen Königs von Preussen, Friedrich des Zweyten, 2 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, in groß 8. gebunden auf Druckpapier das Stück zu 4 $\frac{1}{2}$ Schr. auf Schreibpapier zu 5 $\frac{1}{2}$ Stüber. Auch hat derselbe noch einige Exemplare vorräthig von der Standrede auf den Herrn Harm Stolz, das Stück zu 3 Stüber.

19. Bei mir ist zu haben: Trauerpredigt zum Gedächtnis Friedrichs des Grossen, Königs von Preussen u. u. u. unsers Allertheurischen Königs und Herrn, über 1 Chronica 18, 8 am 17 Sept. 1786 gehalten, und den zur Huldigung des Allerdurchlauchtigsten Grossmächtigsten Königs, unsers allergnädigsten Königs und Herrn Friedrich Wilhelms II. in Zürich versammelten hochlöblichen Ostfriesischen Landständen aus der Ritterschaft, Städten und dritten Stände, gewidmet von G. J. Senne, Co. sistorialrath, Inspector und Oberprediger in Esens. 2 Bogen stark in groß 8. auf Druckpapier 4 $\frac{1}{2}$ Stüber, und auf Schreibpapier 6 Stüber.

J. H. L. Vorgeest.

Da der Transport der Mannigfaltigkeiten durch die Postunter so erschweret worden, daß mehr denn die Hälfte des Preises derselben an Kosten darauf gehn, und die den Subscribenten sehr zur Beschwerde gereichet, ich aber auf andere Weise es nicht einrichten können; durch jene Transportkosten aber mein Verlaß vermaßen gelitten, daß ich solchen ohne Schaden nicht fortsetzen kann, als habe die Ehre, den Herrn Subscribenten hiedurch bekannt zu machen, daß die Mannigfaltigkeiten mit diesem Jahre aufhören



hören und nicht weiter werden fortgesetzt werden, wobei ich denjenigen, die dies Institut bisher zu befördern, gerührt gewesen, den verpflichteten Dank öffentlich entrichte.

J. D. E. Borgeest.

20 Da man in dieser Stadt einen Mangel an Mauermeistern verspüret, so werden heimlich tüchtige und vollkommene Meister dieser Profession eingeladen, sich daselbst niederzulassen. Da selbige nicht weiter kommen können, daß sie nicht nur gut aufgenommen werden, sondern ihnen auch alle Annehmlichkeiten, so weit nur möglich, widerfahren soll. Sign. Zürich in Curia den 4. November 1786. Bürgermeister und Rath.

21 Der Cantor bei der Stadtschule in Zürich, wünschet sich einen Gehülfen in der Schule, welcher sich im Lateinischen, Singen und gründlichen Unterricht im Buchstabiren und Lesen haben geübet hat, gegen annehmbliche Conditiones. Wer sich dazu geschickt und angelegt fühlen möchte, wird ersucht sich se eher je lieber entweder persönlich auf seine Kosten bey ihm einzufinden, oder schriftlich, doch postfrei an ihn zu weiden, um das Nöthige zu verabreden.

22 Nachdem nunmehr das Altfriesische Wörterbuch von dem Herrn Secretär Wiarda die Presse verlassen, so mache den Herrn Subscribenten gedorsamst bekannt, daß solches für den Subscriptio:preis zu 1 Rthlr. 18 Sgr. bei mir abgefordert werden könne. Bis Ende dieses Jahres werde ich dies Werk, noch zu dem Subscriptio:preise erlassen, nachher aber denselben erhöhen, daher diejenige, so noch als Subscribenten eintreten wollen, sich beliebig melden werden.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

23 Den 6 November is tüschen Maryenhaafe en Norden, van een Wagen een Pak met hollans Linnen gemerket I. D. B. vermist. De daar Nawyzing van geven kan bekoont 1 Pistol tot Beloning; dezelve kan zyg melden by J. T. Nedermann tot Maryenhaafe.

24 Ein Haus in der langen Straße zu Zürich nebst Scheune und Garten, in deren ersterer in abaeleideter Stallraum zu 6 Pferden und 6 Kühen, welches anjezt von dem Blauscherber Wolf Seiberg bewohret wird, ist auf May 1787 anzutreten, aus der Hand zu verheuern, und kann man sich deshalb an den Eigenthümer adressiren.

Advertisement.

Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, bei der, aus allerhöchst eigener Bewegung, vorgeschriebenen völligen Wiederherstellung des.

des.

des General-ic. Directorii in seine ursprüngliche Verfassung, zu befehlen geruhet, daß künftig sämtliche Forst- Jagd- und Maß- Sachen, jedoch mit Ausschließung der Haupt- Nutzholz- und hiesigen Brennholz- Administration, welche auf dem bisherigen Fuß bleiben, wiederum, wie vorhin, bei den ordinären Provincial-Departements des Generals Ober- Finanz- Krieges- und Domainen- Directorii bearbeitet werden, und von elbigen allein ressortiren sollen, wornach auch sämtliche Kammeru in den Königl. Landen instruiert worden sind; So wird solches hiedurch zur Nachricht aller dererjenigen, welche in den benannten Angelegenheiten etw. s. zu suchen oder anzufragen haben, hiedurch bekannt gemacht. Berlin den 19 October 1786.

Königl. Preuß. General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainen- Directorium.

von Blumenthal, von der Schulenburg, von Gaudi, von Werder.

